Hightechflon GmbH & Co. KG
Macairestr. 4
78467 Konstanz
+49 (0)7531 917 541

REACH-Erklärung

Artikelnummer: U-240

1. Geltungsbereich
Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind wir als Lieferant von Artikeln im Sinne von Art. 3 Nr. 3 REACH tätig. Unsere Produkte sind Artikel (z. B. Halbzeuge, Fertigteile), keine Stoffe oder Zubereitungen, deren Hauptfunktion die Freisetzung von Stoffen wäre.

2. Substanzen mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (SVHC)
Nach heutigem Kenntnisstand enthalten die von uns gelieferten Produkte **keine** der aktuell in der Kandidatenliste aufgeführten Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften (SVHC) in einem Gehalt von > 0,1 % w/w. Der Stand der Kandidatenliste beträgt derzeit 253 Einträge (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table).
Sollten sich durch neue Aufnahmen in der Liste oder durch Informationen unserer Lieferanten Änderungen ergeben, behalten wir uns vor, diese Erklärung entsprechend anzupassen.

3. Freisetzung von Stoffen
Nach unseren Informationen und bei sachgemäßer Verwendung der Produkte gemäß den empfohlenen Spezifikationen erfolgt keine Freisetzung von Stoffen, die zu einer zusätzlichen Informations- oder Meldepflicht nach REACH führen würde.

4. Informationspflicht nach Art. 33 REACH
Sollten wir Kenntnis erlangen oder von einem Lieferanten erfahren, dass eine in einem unserer Artikel enthaltene Substanz als SVHC gelistet wurde und in einem Gehalt von > 0,1 % w/w vorliegt, werden wir Sie unverzüglich – spätestens jedoch innerhalb von 45 Tagen nach Eingang der Kenntnis oder Ihrer Anfrage – darüber informieren. Diese Information umfasst den Namen der Substanz sowie ausreichende Angaben zur sicheren Verwendung.

5. Haftungsausschluss / Hinweise
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Konstanz, 26.11.2026





Goran Vlajic